

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung in außergerichtlichen Verfahren, insbesondere zur Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen gegen Dritte, die Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, die Akteneinsichtnahme bei Behörden, Gerichten, Versicherungen u.a. sowie die Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (auch einseitigen Willenserklärungen).
2. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
3. Vertretung sowohl in privaten als auch in gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungs- und Schiedsverfahren.
4. Prozessführung insbesondere nach § 81ff ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, deren Vorverfahren und in allen Instanzen.
5. Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen.
6. Beendigung oder Erledigung des Rechtsstreits auch durch außergerichtliche Verhandlung insbesondere durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis.
7. Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 372, 374 StPO), einschließlich Vorverfahren, Vertretung im Privatklage-, Nebenklage-, Widerklage- und Wiederaufnahmeverfahren, im Falle der Abwesenheit die Vertretung und Verteidigung gem. § 411 Abs. 2 StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO auch als Nebenkläger, die Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Entgegennahme von Ladungen gem. § 145a StPO.
8. Stellung und Zurücknahme von Straf- und anderen nach der StPO zulässigen Anträgen sowie Erteilung der Zustimmung gem. § 153 StPO, § 153a StPO als auch Stellung und Zurücknahme von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung bei Strafverfolgungsmaßnahmen, wobei sich die Vollmacht im letzten Fall auch auf das Betragsverfahren erstreckt.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
11. Vertretung im Insolvenz- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
12. Vertretung in allen Nebenverfahren z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihnen erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
13. Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Übertagung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Datum

Unterschrift